

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (§32 StVO)

Der Antrag muss mindestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme postalisch oder per Mail (Ordnungsbehoerde@niedernhausen.de) eingereicht werden.

Antragsteller

Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname

Firma

Anschrift

Telefon

Ausführende Firma

Firma

Name, Vorname der
verantwortlichen Person

Anschrift

Telefon

Erreichbar von / bis (Uhrzeit)

Ort der Maßnahme

Anschrift

65527 Niedernhausen,

Straßenbezeichnung

☐ Landesstraße ☐ Staatsstraße
☐ Kreisstraße ☐ Gemeindestraße ☐ Gehweg

Beginn und Dauer der
Maßnahme

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

- | | |
|--|--|
| ☐ Lagerung von Baumaterial | ☐ Aufstellung eines Bau- / Gerätewagens |
| ☐ Aufstellung eines Baugerüstes | ☐ Aufstellung eines Containers |
| ☐ Aufstellung eines Bauzauns | ☐ Sperrung eines Gehwegs |
| ☐ Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund | ☐ Einrichtung von Haltverboten |
| ☐ | |

Es ist eine Lageskizze (Seite 2) anzufertigen oder ein Lageplan beizufügen, aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Maßnahmen hervorgeht.

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß
§ 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO zur Inanspruchnahme von
öffentlichem Verkehrsgrund (§32 StVO)**

Skizze

Erklärung:

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller, ggf. Firmenstempel